Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2720

Anfrage Nr. 222

der Fraktion der SPD

betr. Privatmobiliar in den von den Besatzungsmächten beschlagnahmten Wohnungen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei den zur Zeit in der britischen Zone durchgeführten Bestandsaufnahmen des Privatmobiliars, das sich in den von der Besatzungsmacht beschlagnahmten Wohnungen befindet, den Eigentümern nur die Besichtigung der eigenen Wohnung gestattet ist, auch wenn sie wissen, daß sich ihr Eigentum inzwischen in anderen Wohnungen befindet?

2. Ist es richtig, daß infolge dieser Regelung die in andere Wohnungen verbrachten Einrichtungsgegenstände enteignet werden, obgleich es möglich wäre, sie zu ermitteln und den Eigentümern zu erhalten?

3. Ist es richtig, daß die Zahlung der Nutzungsentschädigung schon mit dem Tage der Besichtigung der Wohnungen und nicht erst mit dem Tage der Auszahlung der endgültigen Enteignungsentschädigung endet?

4. Ist es richtig, daß die Bestandsaufnahmen in dieser unzureichenden Weise auf Grund von Vereinbarungen zwischen dem Bundesfinanzminister und dem britischen Hochkommissar zwecks Senkung der Besatzungskosten erfolgen?

5. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Freigabe der zur Zeit beschlagnahmten aber nicht benutzten Wohnungen zu erwirken?

Bonn, den 24. Oktober 1951

Ollenhauer und Fraktion

Druck. Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr 1